

Beleuchtungs- und Traversensysteme

Annahmefrist: 6 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn

Aussteller
Straße / Postfach
PLZ / Ort

		Messe München Hallen A5/A6 16.-18. November 2021
Halle / Freigelände	Stand-Nr.	
Ansprechpartner/in		
Tel. mit Vor- & Durchwahl	Fax. mit Vor- & Durchwahl	
E-Mail		

Die Preise für die Traversen- und Beleuchtungssysteme verstehen sich inklusive Miete, Montage / Demontage und Service, zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte (inkl. Material) und der Ausrichtung der Scheinwerfer.

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2: Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

m	Pos.-Nr.	Bezeichnung	EUR/ m
	32916	3-Punkt-Lasttraverse	37,00
	32917	4-Punkt Lasttraverse	42,00

Stück	Pos.-Nr.	Bezeichnung	EUR / St.
	32958	Fluter 1000 W	43,50
	32922	Stufenlinse 1000 W	65,00
	32927	Stufenlinse 2000 W	81,00
	32971	Handkettenzug pro Tag	40,50
	32973	Kettenmotor 0,25 to D8 pro Tag	69,00
	32974	Kettenmotor 0,5 to D8 pro Tag	78,50

Bei der Bestellung von Scheinwerfern und Strahlern ist die Stromverkabelung bis zum Elektrohauptanschluss inklusive (eine gewünschte Stromverkabelung über die Hallendecke wird zusätzlich separat berechnet).

Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie für ein Beratungsgespräch.

Telefonnummer

Ort, Datum _____ Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



Traversen- und Beleuchtungssysteme inkl. Transport, Auf-/Abbau und Service zur Laufzeit. Der Service für das Ein- und Aushängen von Motorkettenzügen/ Handkettenzügen wird zusätzlich berechnet.

Vertragsfirma der MunichExpo Veranstaltungen GmbH

Für die Hallen A1-A2, B0-B2, C1-C2, C5-C6:
Neumann & Müller GmbH
 Tel. +49 89 5003615-10
 Fax +49 89 003615-99
 messe.muenchen@NeumannMueller.com

Für die Hallen A3-A6, B3-B6, C3-C4:
True Logik GmbH
 Tel. +49 89 949-28967
 Fax +49 89 949-28962
 info@truelogik.com

Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Traversen- und Beleuchtungssystemen

A. Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen **nicht** zulässig:
 - Abhängungen von Standbauteilen
 - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbstständig sicher stehen)
 - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
2. Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Servicepartnern der MunichExpo Veranstaltungs GmbH geändert werden (z.B. Öffnen eines Bridle).
3. Die Verwendung von Hebezeugen (z.B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der MunichExpo Veranstaltungs GmbH abzustimmen.

Bitte beachten Sie:

Seilendverbindungen zur Lastaufnahme,

- die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind, dürfen nicht verwendet werden
 - müssen der DIN 56950 entsprechen.
4. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (siehe auch „Merkblatt für Abhängungen von der Hallendecke“).
 5. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

B. Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die MunichExpo Veranstaltungs GmbH (MEV) zur Verfügung gestellt.
Bitte beachten Sie: Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die MEV prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der MunichExpo Veranstaltungs GmbH ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg **lotrecht** belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² Standfläche (Halle C5-C6: 20kg/m²). Für jeden Anhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Liegt der bestellte Befestigungspunkt in den Hallen A1-A6, B1-B6, C1-C6 nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert.
 - Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring.
 - Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 6 mm (Pos.-Nr. 32900) und 8 mm (Pos.-Nr. 32908) verwendet.

Angemietetes Material ist spätestens bis zum Ende der Abbauezeit direkt an die Servicefirma zurückzugeben. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der MunichExpo Veranstaltungs GmbH ausgeführt werden.
 Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der MunichExpo Veranstaltungs GmbH angemietet werden.
5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**

6. **Zusatzausstattung:** Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Hallenboden. Eine Stromversorgung über die Hallendecke ist auf Anfrage möglich (separates Angebot).

C. Bestellfrist

1. Die Bestellung ist spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen.
 Bei verspätet eingereichten Bestellungen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Artikel nicht übernommen werden. **Die MEV behält sich vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen den entstehenden Mehraufwand zu prüfen und gegebenenfalls ein gesondertes Angebot für den Mehraufwand zu erstellen.**
2. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
3. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu überprüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der MEV geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.
4. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der MunichExpo Veranstaltungs GmbH. Zu beachten sind ferner die Informationen und Spezifikationen des Merkblattes „Abhängungen von der Hallendecke“.

Preisinformation:

Pos.-Nr.	Leistung	Preis
32943	Fahr- und Steiggerüst/ h	69,00
32940	Regie/ Arbeitsstunde	59,00
32924	Kabel bis 6 kW/ m	1,90
32925	Kabel bis 12 kW/ m	3,90
32921	Stahlseil/ Safety/ St.	8,90
32926	Alu-Schelle mit O-Ring/ St.	15,90
32914	Schäkel/ St.	7,90
32915	Traversenadapter/Erdungsschelle /St.	7,90
32966	Stromversorgung Hallendecke Schuko 230V/m zzgl. Montagekosten	0,99
32967	Stromversorgung Hallendecke CEE16 A/m zzgl. Montagekosten	1,90
32969	Erdungskabel/m zzgl. Montagekosten	0,99